

Amtliche Bekanntmachung 43/2018

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan III/82 "GE Boscheler Berg-Ost" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, im Dreieck der Geilenkirchener Straße im Westen, der L 240 im Nordosten und dem Weg Neumerberen mit Verlängerung auf die L 240. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Bebauungsplan verfolgt das städtebauliche Ziel, den Großteil der Flächen im Geltungsbereich als Gewerbeflächen sowie den kleinen, südwestlich liegenden Bereich als Grünfläche festzusetzen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes III/82 "GE Boscheler Berg-Ost" wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 03.12.2018

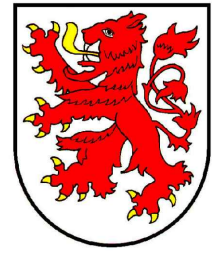
(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan III/82

"Gewerbegebiet Boscheler Berg - Ost"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab

